

Fallstudie 4 - handelsrecht - vertragsrecht - Polen

Kosten in Polen

Fall Nr. 4 (Im Fall 4 B - das Land, in dem der Verkäufer den Käufer verklagt, ist Polen - sind die Gebühren, Kosten und Bedingungen mit denen in Fall A identisch. Die Tabelle braucht daher für den Fall B nicht ausgefüllt zu werden.)

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitschlichtung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren		Rechtsmittelverfahren		Alternative Streitschlichtung	
	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren	Andere Gebühren	Eingangsgebühren	Besteht diese Möglichkeit für diese Art von Fall?	Kosten
Fall A	Hängt vom Wert des Streitgegenstands ab. Laut Gesetz über Gerichtskosten in Zivilsachen beträgt die Gebühr 5 % des Wertes, mindestens jedoch 30 PLN und höchstens 100 000 PLN.	Für Abschriften allgemein, Abschriften von vollstreckbaren Entscheidungen, Abschriften von rechtskräftigen Entscheidungen - 6 PLN pro Seite. Liegen diese Schriftstücke in einer Fremdsprache vor oder enthalten sie Tabellen - 12 PLN pro Seite.	--	Hängt vom Wert des Streitgegenstands ab. Laut Gesetz über Gerichtskosten in Zivilsachen beträgt die Gebühr 5 % des Wertes, mindestens jedoch 30 PLN und höchstens 100 000 PLN. Der Wert des Streitgegenstands kann sich jedoch während des Verfahrens ändern. Ist dies der Fall, berechnet sich die Gebühr auf gleiche Weise - der Prozentsatz bleibt gleich, die Endsumme jedoch nicht, da eine andere Berechnungsgrundlage verwendet wird.	Es steht den Parteien frei, auf die alternative Streitschlichtung zurückzugreifen.	Wenn das Gericht die Vollstreckbarkeitsklausel akzeptiert - 50 PLN

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fallstudie Rechtsanwalt

Gerichtsvollzieher

Sachverständiger

	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung	Muss ein Sachverständiger herangezogen werden?	Kosten
		Hängt vom Wert des Streitgegenstands ab. Wenn der Wert sich auf ungefähr 90 000 PLN beläuft, betragen die Gebühren mindestens 3 600 PLN.					Wenn das Gericht die Vollstreckbarkeitsklausel akzeptiert - 50 PLN
Fall A	Nein		Nein	--	--	Nein	

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistungen und andere einschlägige Gebühren

Fallstudie Zeugenentschädigung		Sicherheitsleistung		Andere Gebühren	
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es das? Wann und wie wird davon Gebrauch gemacht?	Kosten	Beschreibung Kosten
		Fahrtkosten, Verdienstausschlag, Unterkunft, gemäß Artikel 85-88 des Gesetzes über Gerichtskosten in Zivilsachen	Ja. Der Wert des Streitgegenstands wird berücksichtigt.	Hängt vom Wert des Streitgegenstands ab	
Fall A	Ja			--	--

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fallstudie Prozesskostenhilfe		Erstattung	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen wird sie gewährt?	Wann werden die gesamten Kosten erstattet?	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?
	Eine Partei, die von den Rechtskosten befreit ist, kann Prozesskostenhilfe beantragen. Das Gericht entscheidet, ob ein Rechtsanwalt notwendig ist.	Hängt von der Entscheidung des Gerichts ab	Je nach den Umständen gelten die allgemeinen Bestimmungen. --
		Wenn die Kosten das gewöhnliche Maß überschreiten oder eine übermäßige finanzielle Belastung für die Partei darstellen	Bei anteiliger Erstattung - wie hoch ist dieser Anteil in der Regel? Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig? Gibt es Fälle, in denen die Prozesskostenhilfe zurückzuzahlen ist?
Fall A			Betrag der Kosten, der über das für die Sache wesentliche und angemessene Maß hinausgeht --

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fallstudie Übersetzung		Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen	
Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Wenn Schriftstücke in einer anderen Sprache beim Gericht eingereicht werden	Gemäß der Rechtsverordnung des Justizministeriums vom 24. Januar 2005	--	--	--	--

■ Letzte Aktualisierung: 01/05/2010

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.